

# Amtsblatt

für den Landkreis Stendal

Jahrgang 17

30. Mai 2007

Nummer 11

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Landkreis Stendal</b>	
Tagesordnung für die 43. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses .....	52
Tagesordnung für die 23. Sitzung des Kreistages .....	52
<b>2. Stadt Stendal-Planungsamt</b>	
Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung zur B 188n .....	52
<b>3. Stadt Stendal-Trägergemeinde der VGem. Stendal-Uchtetal</b>	
Haushaltssatzung 2007 der Gemeinden Buchholz .....	52
<b>4. Stadt Havelberg</b>	
Haushaltssatzung 2007 der Stadt Havelberg .....	53
<b>5. VGem. "Tangerhütte - Land"</b>	
Haushaltsplan 2007 der Gemeinde Weißewarte .....	53
Tagesordnung der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem. „Tangerhütte Land“ .....	53
<b>6. Unterhaltungsverband „Elbe-Haveland“</b>	
Bekanntmachung der Jahresrechnung 2005 der Stadt Sandau .....	54
<b>7. Unterhaltungsverband „Uchte“</b>	
Öffentliche Bekanntmachung .....	54
<b>8. Landeamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt</b>	
Mitteilung zur Einleitung des Bodensonderungsverfahrens Nr. 20469 / 2007 .....	54

### Landkreis Stendal

#### Tagesordnung

für die 43. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses

am: 7. Juni 2007

Beginn: 15.30 Uhr

Ort: Sitzungsraum Osterburg im Neubau des Landratsamtes Stendal, Hospitalstraße 1 - 2

#### Öffentlicher Teil

Punkt 01.: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Punkt 02.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Tagesordnung

Punkt 03.: Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 41. Sitzung des KVPA am 03.05.2007 und der 42. Sitzung des KVPA am 16.05.2007

Punkt 04.: Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 42. Sitzung des KVPA am 16.05.2007

Punkt 05.: Drucksache Nr. 316 - Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung für den Landkreis Stendal (Abfallentsorgungssatzung)

Punkt 06.: Drucksache Nr. 317 - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Stendal (Abfallgebührensatzung)

Punkt 07.: Drucksache Nr. 329 - Grundsatzbeschluss zum Schulstandort Havelberg

Punkt 08.: Drucksache Nr. 331 - Kostensatz für örtliche Prüfungen

Punkt 09.: Anfragen und Hinweise

#### Nichtöffentlicher Teil

Punkt 10.: Grundsatzbeschluss zur Bestellung eines Erbbaurechtes

Punkt 11.: Personalangelegenheit

Punkt 12.: Anfragen und Hinweise

gez. Jörg Hellmuth

Der Landrat

### Landkreis Stendal

#### Tagesordnung

für die 23. Sitzung des Kreistages des Landkreises Stendal

am: 7. Juni 2007

Beginn: 17.00 Uhr

Ort: Sitzungssaal Stendal im Neubau des Landratsamtes Stendal, Hospitalstraße 1 - 2

#### Öffentlicher Teil

Punkt 01.: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Punkt 02.: Einwohnerfragestunde

Punkt 03.: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Tagesordnung

Punkt 04.: Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der

22. Sitzung des Kreistages Stendal am 29.03.2007

Punkt 05.: Drucksache Nr. 310/2 - Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2007

Punkt 06.: Anfragen und Hinweise

#### Nichtöffentlicher Teil

Punkt 07.: Feststellung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages Stendal am 29.03.2007

Punkt 08.: Anfragen und Hinweise

gez. Lothar Riedinger

Vorsitzender des Kreistages Stendal

### Stadt Stendal - Planungsamt

#### Bekanntmachung

**Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für die geplante Maßnahme „B 188n Ortsumgehung Kloster Neuendorf-Jävenitz-Hottendorf“**

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat am 14.05.2007 das Raumordnungsverfahren für das o. g. Vorhaben eingeleitet.

Das Raumordnungsverfahren hat den Zweck, vor der Erteilung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen festzustellen,

ob raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben), die überörtliche Auswirkungen haben oder erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen,

- wie solche Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Gleich beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

In Anlehnung an die Vorschriften zum Anhörungsverfahren nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 18.11.2005 sind die Verfahrensunterlagen einen Monat öffentlich zur Einsicht auszulegen. Die Unterlagen liegen in der Zeit vom

**07.06.2007 bis einschließlich 06.07.2007**

im Planungsamt der Stadt Stendal, Raum 217, Moltkestraße 34-36 zu den Dienststunden:

Montag, Dienstag: 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Darüber hinaus können die Unterlagen im Gemeindebüro Uchtspringe, Volgfelder Straße 14, 39599 Börzitz jeweils **Donnerstag von 17.00 bis 18.00 Uhr** oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 039325/97536 eingesehen werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger.

Jeder, dessen Belange durch die o. g. Maßnahme berührt werden, kann sich hierzu bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist d. h. **bis zum 23.07.2007** schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber den o. g. Auslegungsstellen äußern.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Stendal, den 30.05.2007

Klaus Schmotz

### Stadt Stendal - Trägergemeinde der VGem. Stendal-Uchtetal

#### Haushaltssatzung und Bekanntmachung

**der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 der Gemeinde Buchholz**  
Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S.568), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16.11.2006 (GVBl. LSA S. 522), hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchholz in der Sitzung vom 27.03.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 222.100 EUR

in der Ausgabe auf 222.100 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 56.400 EUR

in der Ausgabe auf 56.400 EUR

festgesetzt.

#### § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

**§ 3**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.


**§ 4**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 44.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**  
Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 v.H.
2.	Gewerbsteuer	350 v.H.

**§ 6**  
**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**  
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.  
Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA zur Einsichtnahme vom **30.05.2007 bis 08.06.2007** in der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Buchholz, 27.03.2007

  
Gerhold  
Bürgermeisterin



Stadt Havelberg

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

**1. Haushaltssatzung**  
Auf der Grundlage des § 92 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der zuletzt gültigen Fassung i.V. mit § 93 des o.g. Gesetzes sowie der §§ 1ff der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.10.1991 hat der Stadtrat Havelberg in der Sitzung am 15.03.2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

**§ 1**  
Der Haushaltsplan für das Jahr 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	9.200.000 Euro
in der Ausgabe auf	9.500.000 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	2.720.000 Euro
in der Ausgabe auf	2.720.000 Euro

festgesetzt.

**§ 2**  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht festgesetzt.

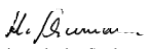
**§ 3**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**  
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000,00 Euro festgesetzt.

**§ 5**  
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 (ohne die Ortschaften Garz, Kuhlhausen, Warnau) wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2.	Gewerbsteuer	300 v.H.

Havelberg, den 15.03.2007

  
Vorsitzende des Stadtrates

  
Bürgermeister

### 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
Eine Genehmigung nach § 94 (2) und (3) GO ist nicht erforderlich.  
Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) GO LSA vom 31.05.2007 bis 08.06.2007 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 300 öffentlich aus.

Havelberg, den 30.05.2007

  
Bürgermeister

VGem. „Tangerhütte Land“

## Haushaltssatzung der Gemeinde Weißewarte für das Haushaltsjahr 2007

Auf der Grundlage des § 94 der Gemeindeordnung LSA vom 05.10.1993 (GVBl. LSA, S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat die Gemeinde Weißewarte folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**  
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird festgesetzt:

<b>Verwaltungshaushalt:</b>	in der Einnahme auf	532.900 Euro
	in der Ausgabe auf	532.900 Euro
<b>Vermögenshaushalt:</b>	in der Einnahme auf	178.400 Euro
	in der Ausgabe auf	178.400 Euro

**§ 2**  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.


**§ 3**  
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**  
Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 Euro festgesetzt.

**§ 5**  
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2.	Gewerbsteuer	300 v. H.


Weißewarte, den 12.04.2007

  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**  
Die vorstehende **Haushaltssatzung** für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.  
Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung ist nicht erforderlich.  
Der Haushaltsplan liegt nach **§ 92 Abs. III** der Gemeindeordnung LSA mit all seinen Anlagen in der Zeit vom  
**31.05.2007 bis 14.06.2007**  
zur Einsichtnahme im Gemeindebüro während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Weißewarte den, 10.05.2007

  
Radke  
Bürgermeister



VGem. „Tangerhütte-Land“

## Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ am 6. Juni 2007, 19.00 Uhr, im kleinen Sitzungszimmer des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Bismarckstraße 5 in Tangerhütte.

<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksachen Nr.</b>
Pkt. 01: Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit	
Pkt. 02: Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Feststellen der Tagesordnung	
Pkt. 03: Genehmigung der Niederschrift vom 25. April 2007	
Pkt. 04: Diskussion und Beschluss - Aufhebung der Gefahrenabwehrverordnung bezüglich des ruhestörenden Lärms im Bereich der VGem. „Tangerhütte-Land“	02
Pkt. 05: Diskussion und Beschluss - 1. Änderung der Hauptsatzung	10
Pkt. 06: Diskussion zum Stand Einheitsgemeinde	
Pkt. 07: Informationen des gemeinsamen Verwaltungsamtes	
Pkt. 08: Anfragen und Anregungen	
<b>Nichtöffentlicher Teil</b>	
Pkt. 09: Diskussion und Beschluss - Personalangelegenheiten	11
Pkt. 10: Diskussion und Beschluss - Personalangelegenheiten	12
Pkt. 11: Informationen des gemeinsamen Verwaltungsamtes	

gez. C. Lau  
Vorsitzende des  
Gemeinschaftsausschusses

Unterhaltungsverband „Elbe-Haveland“

## BEKANNTMACHUNG über die Bestätigung der Jahresrechnung 2005 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Sandau (Elbe)

Der Stadtrat Sandau (Elbe) hat in seiner Sitzung am 10. 05. 2007 über die Jahresrechnung 2005 gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen und dem Bürgermeister ohne Einschränkungen die Entlastung erteilt.  
Die Jahresrechnung liegt vom

**05. 06. 2007 bis zum 18. 06. 2007**

zur Einsichtnahme im Stadtbüro im Rathaus, Marktstraße 2 in 39524 Sandau (Elbe), während der Dienststunden öffentlich aus.

Wagner  
Bürgermeister

Unterhaltungsverband „Uchte“

## Öffentliche Bekanntmachung

### zur Durchführung der Gewässermahd in Gewässern II. Ordnung

Entsprechend den Festlegungen in den §§ 102 und 116 des WG LSA vom 21.04.2005, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 vom 21.07.2005 und der Verordnung vom 01.10.2001 sowie die Änderung der Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung für das Gebiet des Landkreises Stendal vom 01.01.2002 teilt der Unterhaltungsverband „Uchte“ Stendal mit, dass in der Zeit

**vom 02. Juli bis zum 21. Dezember 2007**

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten in den Gewässern II. Ordnung im Niederschlagsgebiet der Uchte durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt die Wasser- Boden- Bau GmbH Stendal im Auftrag des Unterhaltungsverbandes „Uchte“ nach dem bestätigten Unterhaltungsplan durch.

Für diesbezügliche Rückfragen und erforderliche Abstimmungen stehen als

**Ansprechpartner**

**Herr Bremer** von der Wasser- Boden- Bau GmbH Stendal, **Tel. 039 31 / 21 23 36** und **Herr Klante** vom Unterhaltungsverband „Uchte“ Stendal, **Tel. 039 31 / 71 28 69** zur Verfügung. Der Unterhaltungsplan für das Jahr 2007 liegt ab dem 18.06.2007 in der Geschäftsstelle des Unterhaltungsverbandes „Uchte“, Johannisstraße 3 in 39576 Stendal, Montag bis Donnerstag von 08.00 - 15.00 Uhr aus.

Stendal, den 14.05.2007

B. Klee  
Verbandsvorsitzender

H.-U. Klante  
Geschäftsführer

Landesamt für Vermessung und  
Geoinformation Sachsen- Anhalt  
Scharnhorststr. 89  
39576 Stendal  
(Sonderungsbehörde)

## Mitteilung zur Einleitung des Bodensonderungsverfahrens Nr. 20469/2007

Mit dem Datum vom **31.05.2007** wird in der

Gemeinde: **Wulkau** Gemarkung: **Wulkau**

Flur: **8** Flurstücke: 377/171, 375/171, 374/171, 373/171, 169, 167, 166, 164/1  
Flur: **7** Flurstücke: 92/1, 91/4, 91/1

Straße: Am Rahnsee

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I. S. 2716) eingeleitet.

Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurden zahlreiche Privatgrundstücke ohne rechtliche Absicherung und Klärung der Eigentumsverhältnisse mit Verwaltungseinrichtungen und öffentlichen Anlagen bebaut. Durch das Verfahren nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz sollen die Rechtsverhältnisse an diesen Grundstücken durch Ankauf der in Anspruch genommenen Flächen bereinigt werden.

Sonderungsbehörde ist das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststr. 89 39576 Stendal  
Telefonzentrale: 03931/252 0  
Direktdurchwahl: 03931/252 403  
Fax: 03931/252 499

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

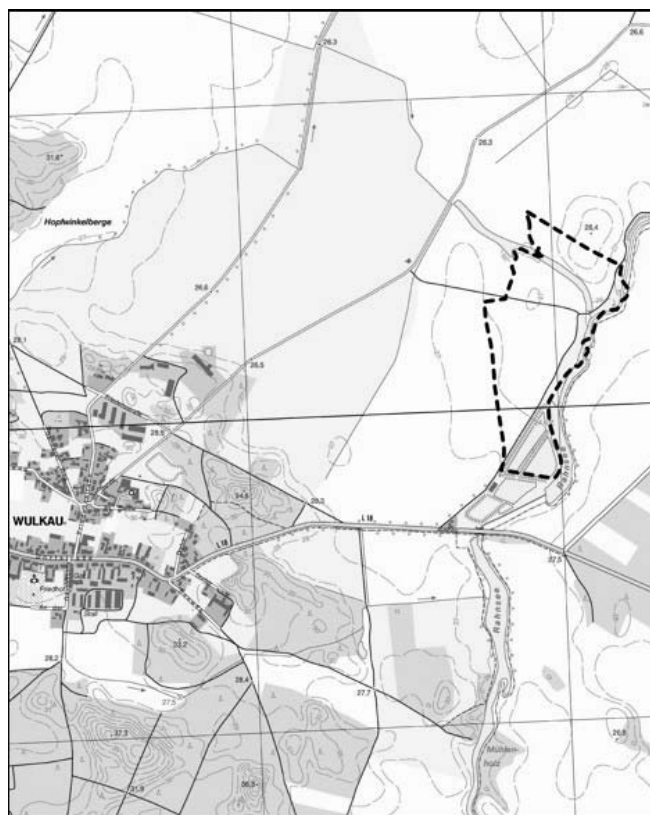
Im Auftrag

gez. Björn Hoffmann

Karte zur Mitteilung zur Einleitung des Bodensonderungsverfahrens Nr. 20469/2007

Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000 (verkleinert)

--- Grenze des Verfahrensgebietes



Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 5, § 22 Abs.1 Nr. 7 des Vermessungs- und Geoinformations-gesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 GVBl. LSA S.716)

## Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2, 39576 Stendal,  
Telefon: 0 39 31/60 80 02 / 60 75 11

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgabe Altmark-Ost  
Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe  
und Institutionen

Satz: Profitext e. K., Bahnhofstraße 17, 39104 Magdeburg,  
Telefon: 03 91/59 99-439

Bezug: General-Anzeiger Stendal, Hallstraße 51,  
39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31